



Gemeindezeitung

Weinzierl am Walde



Die Gemeindevertretung
wünscht allen
Gemeindebürgerinnen
und Gemeindebürgern
frohe Weihnachten,
gesegnete Feiertage und ein
erfolgreiches Jahr 2016!



Aus dem Inhalt

Vorwort Bürgermeister	2	Volksschule St. Johann	13
Kindergarteneinschreibung	2	Jubilare	14
Standesamt	3	Neue Mittelschule Albrechtsberg	17
Aus dem Gemeindeamt	4	Urnnennischen	17
Dorferneuerungsverein Nöhagen	7	Anrainerpflichten im Winter	18
Fertigstellung Ortsdurchfahrt Nöhagen	8	Neue Bauordnung	19
Kindergarten Nöhagen	10	Bibliothek St. Johann	22
Jagdpachtauszahlung	11	Trachtenkapelle Nöhagen	23
Feuerwehrhaus Reichau	12	Werte der Wasserversorgungsanlagen	24

VORWORT BÜRGERMEISTER



Liebe Gemeindebürgerinnen,
liebe Gemeindebürger!

Ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. In wenigen Tagen feiern wir Weihnachten. Zeit sich zu besinnen, über Vergangenes nachzudenken und mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken.

2015 war ein arbeitsreiches und – so hoffe ich – für viele von uns ein erfolgreiches Jahr. Es gelang uns größere und viele kleinere Projekte umzusetzen. Viele kleinere Projekte, die von dem einen oder anderen gar nicht wahrgenommen wurden.

Stellvertretend für diese vielen kleineren Projekte möchte ich den „Ringweg“ nennen. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle dem Ideengeber, Planer und Umsetzer des „Ringweges“ Hans-Ulrich Swoboda. Ohne seine Beharrlichkeit, sein Organisationstalent und seine mehr als tatkräftige Arbeit wäre dieses Projekt nicht gelungen. Der „Ringweg“ ist ein Projekt, das nicht sehr kostenaufwändig war, jedoch als Musterbeispiel für eine aktive Bürgerbeteiligung gilt.

Die Gemeinde als Verwaltungseinheit und wir – die Bürgerinnen und Bürger – setzen gemeinsam Ideen um. Jeder soll das einbringen, was er leisten kann, wo seine Stärken liegen. Sich zurückzulehnen und abzuwarten, was die von der Gemeinde machen, das werden wir uns als Gemeinschaft nicht auf Dauer leisten können. Wir sollten einfach vielmehr Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen – das ist die Herausforderung für die Zukunft.

Der Umbau des Wohn- und Geschäftsgebäudes in Weinzierl am Walde mit dem neu errichteten öffentlichen Parkplatz ist so ein Projekt, das für die Zukunft ausgerichtet ist. Zum einen wurde ein leerstehendes Wohnobjekt mit 170 m² in zwei Wohnungen aufgeteilt und damit verfügbarer Wohnraum geschaffen. Zum anderen wurde die Ordination behindertengerecht errichtet. Die Ordination ist über einen Lift erreichbar. Die Räume sind hell, freundlich und modern gestaltet. Durch das verbreiterte Stiegenhaus können jetzt Patienten durch den Rettungsdienst mit

der Transportliege transportiert werden. Betrachtet man die Errichtungskosten, so handelt es sich nach der Volksschule Weinzierl am Walde um das zweitgrößte Bauprojekt in den letzten 15 Jahren. Durch die Umsetzung wurde auch ein nicht allzu kleiner Beitrag für die Stärkung der niederösterreichischen Wirtschaft geleistet. Insgesamt ein gelungenes Projekt.

International und auch innerstaatlich gilt es, Herausforderungen anzunehmen und zu bewältigen. Die Lösungen dafür können nur in Gemeinsamkeit erarbeitet werden. Zurufe von außen, Polemik oder nur den eigenen politischen Vorteil im Auge zu haben, stellen keine Lösung dar, sondern bewirken das Gegenteil.

Das bevorstehende Weihnachtsfest gibt mir die Gelegenheit, uns allen die Kraft und die Einsicht zu wünschen, Gegensätze zu überwinden, die anstehenden Probleme zu lösen und die gemeinsame Zukunft in den Vordergrund zu stellen.

Ich darf Ihnen allen ein frohes, besinnliches

Weihnachtsfest im Kreis der Familie und Freunde wünschen.

Viel Erfolg und Gesundheit für 2016!

Ihr Bürgermeister

Aufnahme in den Kindergarten

Die „**Einschreibung**“ zur Aufnahme in den NÖ Landeskindergarten 3521 Nöhagen 58 findet an 2 Terminen jeweils am Donnerstag, den **21.01.2016** und **28.01.2016** statt.

Das Aufnahmegespräch führt Frau Direktor **Julia Hasslmayer**. Sie nimmt auch den **Antrag auf Aufnahme in den Kindergarten** entgegen.

Die Eltern werden um eine **telefonische Voranmeldung** unter der **Tel.Nr. 02717/8282** gebeten.

STANDESAMT

Jubilare

90. Geburtstag

14.10.2015 **Höld Leopoldine**,
3521 Nöhagen 44

85. Geburtstag

15.11.2015 **Dürnecker Ernest**,
3611 Habruck 26

18.11.2015 **Florreither Johann**,
3541 Ostra 7/1

11.12.2015 **Glaser Hermine**,
3610 Weinzierl am Walde 16

80. Geburtstag

09.10.2015 **Höld Theresia**,
3521 Nöhagen 48

21.10.2015 **Hellerschmied Ernst**,
3611 Wolfenreith 24

01.11.2015 **Herndl Karl**,
3521 Nöhagen 24

11.11.2015 **Pachschwöll Alois**,
3610 Stixendorf 34

25.11.2015 **Böhmer Hermine**,
3521 Nöhagen 60

Goldene Hochzeit

13.11.2015 **Steinhart Josef u. Elfriede**,
3611 Großheinrichschlag 28/1

27.11.2015 **Edlinger Josef u. Elfriede**,
3541 Ostra 2

13.12.2015 **Koppensteiner Ernst u. Herta**,
3521 Nöhagen 61

Sterbefälle

08.10.2015 **Wittmann Rosa**,
3521 Nöhagen 8

12.10.2015 **Zuntermann Josef**,
3610 Weinzierl am Walde 53

21.10.2015 **Zierlinger Maria**,
3521 Reichau 17

23.10.2015 **Kurzbauer Erhard**,
3611 Habruck 2

16.11.2015 **Zierlinger Franz**,
3521 Reichau 17

29.11.2015 **Steinhart Kurt**,
3611 Grossheinrichschlag 23a

09.12.2015 **Mayer Heinrich**,
Stixendorf 14/1

Churchhill's Linedancer

Am 26.9.2015 nahmen die *Churchhill's Linedancer* an der **Abnahme des Tanzabzeichens** (ÖCWTA) in Bronze und Silber in Hürm erfolgreich teil. Dabei mussten drei vorgeschriebene Tänze und ein Ersatztanz für Bronze und vier vorgeschriebene Tänze und ein Ersatztanz für Silber erlernt werden. Über die Auszeichnung der ACWDA (*Austrian Country Western Dance Association*) in Bronze freuen sich:

Helga Koppensteiner (Stixendorf)

Margit Stöcklhuber (Stixendorf)

Martina Resch (Stixendorf)

Ramona Seitner (Meisling)

Renate Seitner (Meisling)

Esther Glaser (Weinzierl/Walde)

Doris Weidenauer (Großheinrichschlag)

Die jüngste Linedancerin **Barbara Dirnberger** (Stixendorf) hat Bronze bereits im April absolviert und erwarb in Hürm schon Silber!

HERZLICHE GRATULATION!



Sprechtage für bau- und gewerberechtliche Verfahren

Die Bezirkshauptmannschaft Krems bietet Bausprechtage an. An diesen Bausprechtagen besteht die Möglichkeit, sich nach telefonischer Terminvereinbarung 02732 9025 DW 30244 über Gewerbeangelegenheiten, die das Betriebsanlagenrecht betreffen, beraten zu lassen.

Folgende Termine stehen zur Verfügung:

Donnerstag, 07. Jänner 2016, Donnerstag, 28. Jänner 2016
Donnerstag, 11. Februar 2016, Donnerstag, 25. Februar 2016
Donnerstag, 10. März 2016, Donnerstag, 24. März 2016
Donnerstag, 07. April 2016, Donnerstag, 21. April 2016
Donnerstag, 12. Mai 2016, Donnerstag, 19. Mai 2016
Donnerstag, 02. Juni 2016, Donnerstag, 16. Juni 2016

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Weinzierl am Walde

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Herbert Prandtner

Auflage: 550 Stück

Preis: unentgeltlich für jeden Haushalt innerhalb der Gemeinde Weinzierl am Walde

Herstellung: Gemeinde Weinzierl am Walde, 3521 Nöhagen 20

Wissenswertes aus dem Gemeindeamt

Gemeinderatssitzung vom 27.11.2015

In dieser Sitzung hat der Gemeinderat die neue **Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007** für den **Friedhof der Gemeinde Weinzierl am Walde** einstimmig beschlossen:

§ 1 Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben: Grabstellengebühren, Verlängerungsgebühren, Beerdigungsgebühren, Enterdigungsgebühren und Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2 Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahren bei Urnennischen beträgt für:

Erdgrabstellen:

- für die Beerdigung von 2 Leichen und Urnen (Familiengrab einfach): € 130,00
- für die Beerdigung von 4 Leichen und Urnen (Familiengrab doppelt): € 260,00

sonstige Grabstellen:

- Urnennische für 4 Urnen: € 2.200,00

§ 3 Verlängerungsgebühren

Für Erdgrabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

Für sonstige Grabstellen (Urnennischen), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit € 260,00 festgesetzt.

§ 4 Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle) beträgt bei der

- Beerdigung einer Leiche in Erdgrab: € 600
- Beerdigung einer Urne in Erdgrab für Leichen: € 300
- Beisetzung einer Urne in Urnennische: € 150,00

Bei Erdgräbern mit Deckel („blinde Gruft“) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um jenen Betrag, welchen der Steinmetz in Rechnung stellt.

Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 12.00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 150,00.

§ 5 Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinhalbfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6 Gebühren für die Benützung von Aufbahrungshallen

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle für den Gemeindefriedhof in Weinzierl am Walde beträgt für jeden angefangenen Tag: € 30,00.

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle für den Pfarrfriedhof St. Johann beträgt für jeden angefangenen Tag: € 30,00.

§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, jedoch nicht vor dem 01.01.2016. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 15.09.2011 außer Kraft.

Der Gemeinderat hat einstimmig die **Vermietung der Wohnung TOP 2 im Wohn- und Geschäftsgebäude Weinzierl am Walde 50** an Frau Andrea Wimmer vergeben und den vorliegenden Mietvertrag genehmigt. Frau Wimmer wird die Wohnung ab 1. Dezember 2015 mieten. Der Gemeinderat ist daher ein unbefristetes Mietverhältnis mit Frau Andrea Wimmer in der Wohnung TOP 2 im Wohn- und Geschäftsgebäude Weinzierl am Walde 50 eingegangen.

In der Gemeinderatssitzung am 24.09.2015 wurde beschlossen, von Frau Elisabeth Glaser, welche Eigentümerin des **Grundstückes Nr. 113/4 über 1.158 m², KG Weinzierl am Walde** ist, dieses anzukaufen.

Nunmehr liegt ein von Frau Notarin Mag. Barbara Fiegl ausgearbeiteter Entwurf eines Kaufvertrages vor. Dieser Entwurf wurde auch an Frau Elisabeth Glaser übergeben. Der Gemeinderat genehmigte diesen **Kaufvertrag** einstimmig zu.

Nach der **Wiederherstellung bzw. Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Ostra** im Zuge der Landesstrasse L7078 wurde eine Vermessung durch die Abteilung Hydrologie und Geoinformation der NÖ Landesregierung durchgeführt. Um die grundbücherliche Durchführung veranlassen zu können, ist es notwendig Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde zu entlassen bzw. in das öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen.

Der Gemeinderat hat daher folgendes einstimmig beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie

und Geoinformation, GZ 50933A in der KG Ostra dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 66, 68

- 1.2) Der Restteil des nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindliche Grundstück verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung: **Grundstück Nr. 17/2**
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 50933A in der KG Ostra dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: **Trennstück Nr. 9, 11, 12, 27, 29, 31, 34, 41, 43, 44, 46, 47, 50, 52, 54, 56, 62, 65, 67, 69, 71, 77, 78, 79, 81, 84 und 90**
- 2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: **Grundstück Nr. 664/3, 664/4, 664/5, 664/7, 666/1, 666/2 und 668**
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff
Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Spende an den Kindergarten



Hr. Ernest Dürnecker hat seinen Geburtstagsgutschein über € 70,-; den er von der Gemeinde bekommen hat und welcher zum Einkauf im Gemeindegebiet berechtigt an den NÖ Landeskindergarten Nöhagen gespendet.

HERZLICHEN DANK von der Kindergartenleitung Julia Hasslmayer und dem Kindergartenteam, vom Elternbeirat und natürlich im Namen der Kinder! Die Obfrau des Elternbeirats Claudia Wimmer nahm den Gutschein stellvertretend entgegen.

Neues Friedhofskreuz am Gemeindefriedhof Weinzierl

Das Missionskreuz am Gemeindefriedhof Weinzierl am Walde wies sichtbare Alterserscheinungen und Beschädigungen auf. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 16.07.2015 einstimmig für eine Erneuerung des Missionskreuzes ausgesprochen und den Auftrag an Herrn Walter Eckl aus Lobendorf vergeben. Nach Empfehlung von Herrn Eckl wurde das neue Missionskreuz zusätzlich mit einer neuen Halterung montiert.



Sonja Kretschmayer
 gewerbliche
 Masseurin
 freiberufliche
 Heilmasseurin

Bitte um telefonische Voranmeldung!

3610 Weinzierl am Walde Z1
 0676 67 27 690 sonja.kretschmayer@aon.at

Unterabschnittsübung Weinzierl

Am 26.10.2015 fand eine großangelegte Unterabschnittsübung, durchgeführt von der FF Weinzierl, mit den umliegenden freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Weinzierl



am Walde statt. Übungsannahme war ein Waldbrand. Die Löschwasserversorgung erfolgte aus den Wasserentnahmestellen der KG's Stixendorf und Weinzierl am Walde.



Freiwillige Feuerwehr Stixendorf

Die Freiwillige Feuerwehr Stixendorf beendet ihr Übungsprogramm 2015 mit einer gelungenen UA-Übung in Weinzierl am Walde. Da im Jänner 2016 Neuwahlen stattfinden und ich als Kommandant mich nicht mehr der Wahl stelle, möchte ich mich bei allen Gönnern, die unsere Feuerwehr über all die Jahre unterstützt haben, recht herzlich bedanken.

Ich ersuche Sie uns weiterhin, wie bisher, um ihre Unterstützung und wünsche dem neuen Kommando alles Gute, viel Erfolg und mögen alle Kameraden von ihren Einsätzen gesund zu ihren Familien heimkehren.

*Besten Dank und Gut Wehr wünscht Ihnen
Binderbauer Wolfgang OBI,
Kommandant der FF Stixendorf*

Wohnung zu vermieten

Die Gemeinde Weinzierl am Walde hat **ab sofort** noch eine **große Wohnung** im neu renovierten Haus, **3610 Weinzierl am Walde 50**, als **Erstbezug** zu vermieten.

ARZTHAUS WEINZIERL
3610 Weinzierl am Walde, Nr. 50

10. SEPT. 2015
TECHNISCHE ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

TOP 3

DACHGESCHOSS

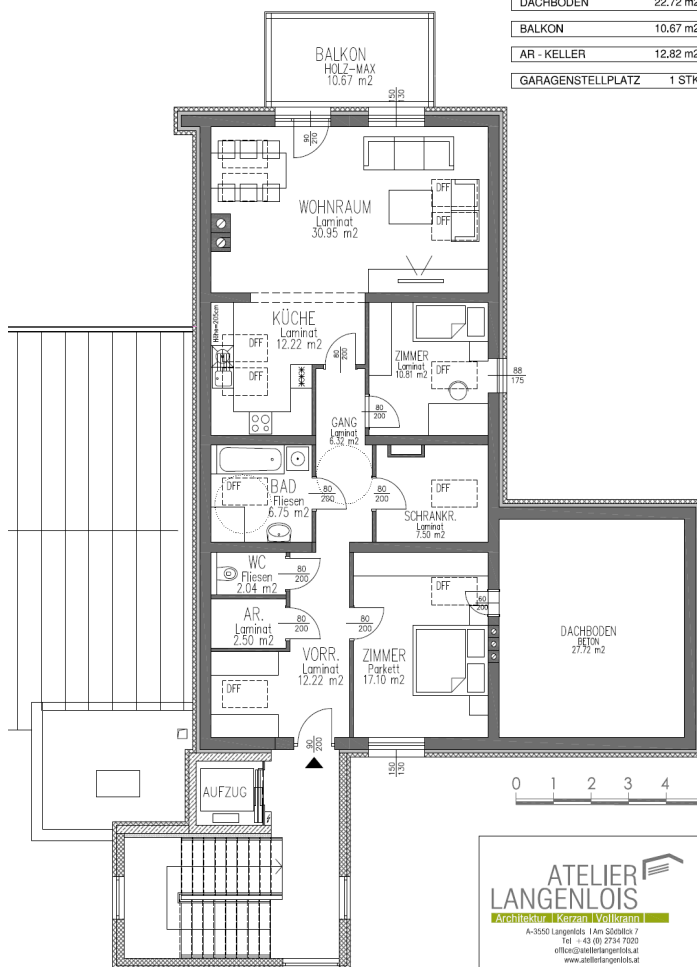
WOHNNUTZFLÄCHE: 108,41 m²

DACHBODEN 22,72 m²

BALKON 10,67 m²

AR - KELLER 12,82 m²

GARAGENSTELLPLATZ 1 STK



Wohnung Top 3

Die Wohnung liegt im Dachgeschoss, hat eine Größe von 108,46 m² und verfügt über eine Küche, ein Wohnzimmer, 2 Zimmer, Bad/WC, Abstellraum, Vorraum sowie einen Balkon. Ein angrenzender Dachbodenraum kann benutzt werden. Ein Garagenplatz und ein Kellerabteil stehen ebenfalls zur Verfügung. Die Wohnung ist über ein Stiegenhaus und einen Lift erreichbar. Das Gebäude wird mit Nahwärme (Hackguthheizanlage) versorgt. Der Garten steht zur gemeinschaftlichen Benützung frei. Die Miete beträgt monatlich € 714,00 inkl. 10% USt. zuzüglich Betriebskosten. Eine Förderung in Form eines Wohnzuschusses ist möglich.

Interessenten für diese Wohnung wenden sich bitte an den Bürgermeister Herbert Prandtnr (Telnr. 0676/843244244, Email: herbert.prandtnr@weinzierl-walde.gv.at) oder an das Gemeindeamt bei Amtsleiter Julius Koppensteiner unter Telnr. 0676/843244247 oder per Email: julius-koppensteiner@weinzierl-walde.gv.at!

Vom Dorferneuerungsverein Nöhagen

Das Team des Dorferneuerungsvereins Nöhagen freut sich, dass unser Heimatort nun in neuem Glanz erstrahlt. Neben dem Dank an die Gemeinde gilt auch ein besonderes Dankeschön den freiwilligen Helferinnen und Helfern, die im Rahmen der Straßenerneuerung geholfen haben,



angrenzende Flächen des Dorfes zu verschönern. Das prächtige neue Marterl am östlichen Ortseingang wur-

de von der Firma Auer aus Senftenberg gratis von Langenlois nach Nöhagen transportiert und von der Firma Konrad Koppensteiner mit dem Kran kostenfrei an Ort und Stelle gehoben. GR Erich Hasslmayer war mit seinem



Traktor und einem Kipper schon vorher in Langenlois, um das Marterl zu holen. Doch der Transport klappte nicht, da das Marterl zu hoch für den Kipper war. Danke trotzdem! Ein Dank auch an Frau Martha Höld, die sich bereit erklärte, das neue Marterl zu pflegen. Einhelliges Lob gibt es von der Bevölkerung in Nöhagen für unser altes – aber nun neu renoviertes – Marterl am südlichen Ortseingang. Dieses kleine sakrale Baujuwel präsentierte sich in den letzten Jahrzehnten noch nie in dieser Schönheit. Dafür sei auch Johann Weixelbaum, Matthias Emberger und GR Franz Emberger ganz herzlich gedankt!

Mit freundlichen Grüßen,

GfGR Ewald Noitzmüller

Obmann des Dorferneuerungsvereins

Beschilderung des Ringweges

Herr Ulrich Swoboda aus Nöhagen ist der Verantwortliche für den **RINGWEG** in der Gemeinde Weinzierl am Walde, der alle 12 Katastralgemeinden der Gemeinde in einem Ring verbindet. Der Weg ist nun fertig markiert und ausgeschildert. Am 08.11.2015 wurde die Beschilderung des Ringweges mit Hilfe von Herrn Ulrich Swoboda, GfGR Ewald Noitzmüller, Kassenverwalter Bernhard Hofstetter und GR Franz Emberger durchgeführt.

Nun ist noch eine entsprechende Broschüre in Arbeit.

HERZLICHEN DANK AN ALLE BETEILIGTEN!



Fertigstellung Ortsdurchfahrt Nöhagen L 7040

Hervorragend - die Bauarbeiten für die Ortsdurchfahrt Nöhagen sind abgeschlossen!



Die Ortsdurchfahrt von Nöhagen (Gemeinde Weinzierl am Walde) im Zuge der Landesstraße L 7040 wurde in 2 Bauabschnitten verkehrssicherer ausgebaut und neu gestaltet. Vor Kurzem sind die Arbeiten für den 2. Abschnitt vom Gasthof Schwarz bis östlichen Ortsende von Nöhagen fertiggestellt worden. Landtagspräsident Ing. Hans Penz nahm in Vertretung von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll die Fertigstellung für die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt von Nöhagen vor.



Ausgangssituation:

Nach Verlegung der Einbauten durch die Gemeinde Weinzierl am Walde war vorgesehen, neben der Erneuerung der Fahrbahn auch die Nebenflächen neu zu gestalten. Bedingt durch die Einbautenverlegungen und den damit verbundenen Grabungen entsprach die Fahrbahn der Landesstraße L 7040 nicht mehr den modernen Verkehrserfordernissen. Weiters gab es im Ortsgebiet von Nöhagen keine zusammenhängende Gehwege und keine geordneten Abstellflächen. Aus diesen Gründen haben sich der NÖ Straßendienst und die Gemeinde Weinzierl

am Walde entschlossen, die Ortsdurchfahrt von Nöhagen im Zuge der Landesstraße L 7040 auf eine Gesamtlänge von ca. 800 m in 2 Bauabschnitte neu zu gestalten.



Ausführung:

- Auf eine Gesamtlänge von rund 800 m wird dabei die gesamte Straßenkonstruktion erneuert und ein neuer Belag aufgebracht.
- Die Fahrbahn der Landesstraße L 7040 wurde entsprechend dem heutigen Verkehrsstandard und örtlichen Verhältnissen mit einer Breite von 5,50 m ausgeführt.
- Für die schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger wurden Gehsteige saniert bzw. neu errichtet.
- Zahlreiche neue Abstellflächen bieten ausreichend Platz für den ruhenden Verkehr.



- Durch die Einbeziehung von Grünraumgestaltung wurde ein harmonisches Ortsbild erzielt.
- Weiters wurde an der Landesstraße L 7090 von der Kreuzung mit der Landesstraße L 7040 beginnend auf eine Länge von rund 100 m ein neuer Straßenbelag angebracht.

Die Arbeiten wurden mit Genehmigung des Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll von der Straßenmeisterei Spitz in Zusammenarbeit mit Baufirmen der Region durchgeführt. Die Gesamtbaukosten für beide Abschnitte belaufen sich auf rund € 530.000,- wobei rund € 250.000,- auf das Land NÖ und rund € 280.000,- auf die Gemeinde Weinzierl am Walde entfallen.

Der NÖ Straßendienst bedankt sich bei den AnrainerInnen und die VerkehrsteilnehmerInnen für ihr Verständnis während den Bauarbeiten.



Zahlen, Fakten, Daten der Ortsdurchfahrt (1. und 2. Teil):

- Gesamtlänge: 800 m
- Fahrbahnbreite: 5,50 m
- Gehsteig: 600 m²
- Abstellflächen und
Gemeindestraßenanbindungen: 3.100 m²
- Grünflächen: 1.400 m²
- reine Bauzeit: 11 Monate
- Gesamtkosten: € 530.000,-
- Bau: Straßenmeisterei Spitz mit Bau- und Lieferfirmen der Region



Am 15. Oktober 2015 fand vorm Gasthaus Schwarz ein Fototermin mit Herrn Landtagspräsident Ing. Hans Penz, unserem Bürgermeister Herbert Prandtnr, unseren Gemeindevertretern, dem stellvertretenden Leiter der NÖ Straßenbauabteilung Krems/Donau und dem Leiter sowie den Mitarbeitern der Straßenmeisterei Spitz statt.



Beteiligte Personen v.l.n.r.:

Daniel Weber (Straßenmeisterei Spitz), Stefan Palmethofer (Straßenmeisterei Spitz), GR Hannes Strasser, Bgm. Herbert Prandtnr, GfGR Ewald Noitzmüller, LT-Präs. Ing. Hans Penz, Alfred Schütz (Leiter Straßenmeisterei Spitz), DI Gerhard Mayer (Leiter-Stv. NÖ Straßenbauabteilung Krems), Andreas Hofstetter (Straßenmeisterei Spitz), GR Erich Hasslmayer, Robert Helmreich (Straßenmeisterei Spitz)

Rene Ettenauer übernimmt Winterdienst, Saison 2015/2016

Den Auftrag zur Durchführung des Winterdienstes für die Saison 2015/2016 in den **Katastralgemeinden Mägen, Lobendorf, Grossheinrichschlag, St. Johann, Himberg, Wolfenreith, Habruck und Neusiedl** wurde an die **Firma Rene Ettenauer** aus 3610 Mägen 18 vergeben.

DANKE für Ihr Vertrauen!

**Frohe Weihnachten
und ein glückliches neues Jahr!**

Für ein unbeschwertes Leben: **volkshilfe.**
Pflege und Betreuung zuhause NIEDERÖSTERREICH

Sie möchten zuhause nach Ihren Vorstellungen leben, benötigen jedoch Unterstützung? Wir helfen!

- Mobile Pflege & Betreuung
- Notruftelefon
- Essen zuhause
- Mobile Therapie
- 24-Stunden-Betreuung*
- Beratung (Pflegegeld-Antrag, Erhöhung ...)

Immer für Sie erreichbar: 0676 / 8676
www.noel-volkshilfe.at

Die Angebote werden durch die mildtätige und gemeinnützige SERVICE MENSCH GmbH, FN216822g, Tochter der Volkshilfe NO oder in Kooperation mit "24-Stunden-Personenbetreuung (PB) GmbH" erbracht. © Oktober 2015

Aus dem Kindergarten

Das Laternenfest am 11.11.2015:

Zu Ehren des heiligen Martin fand am 11. November 2015 bereits das **3. Laternenfest** in Weinzierl statt.



Dieses wurde unter der Leitung von Frau Julia Hasslmayer zusammen mit den Kindergartenbetreuerinnen und dem Elternbeirat organisiert.

Hierfür wurden mit den Kindern die passenden Lieder geübt und ein Lichtertanz einstudiert sowie die Geschichte des hl. Martin eindrucksvoll nachgespielt.

Pater Fidelis Kepplinger gestaltet die Kindermesse und anschließend gab es einen tollen Laternenumzug - begleitet von dem Lied „Ich geh' mit meiner Laterne“.

Vor dem Feuerwehrhaus in Weinzierl am Walde wurde dann das „Martinskipferl“ geteilt und das Buffet für alle Beteiligten eröffnet.



Der Elternbeirat des Kindergartens, mit Obfrau Claudia Wimmer, hatten zuvor alles schön dekoriert und Sitzmöglichkeiten bzw. ein reichhaltiges Buffet mit köstlichen sauren und süßen Speisen und einer passenden Getränkeauswahl vorbereitet. So wurden hier einige schöne - und vorallem für die Kinder aufregende - Stunden verbracht.



***Herzlichen Dank** an alle Sponsoren für Ihren Beitrag zu diesem gelungenen Fest, natürlich auch dem gesamten Kindergartenteam, dem Elternbeirat des Kindergartens, an unserem Herrn Pfarrer, allen Helferinnen und Helfern sowie den Eltern für ihre schmackhaften Buffetbeiträge und Ihre Mithilfe sowie denjenigen, denen die **Spendensumme von € 538,61** zu verdanken ist!*



Bis zum nächsten Mal!



Liebe Eltern und Angehörige:
Bitte den Parkplatz direkt vor dem Kindergarten immer für die Kindergartenbusse freihalten (besonders in den Zeiten von 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr und von 11:45 Uhr bis 12:15 Uhr)!
Danke für Ihr Verständnis!

Kürbiszeit

Die Kürbiszeit ist der Höhepunkt der **Herbstsaison**. In dieser haben's die Kürbisgenießer richtig schwer, denn die Auswahl des richtigen Kürbisses ist gar nicht so einfach.

Und erst die zahlreichen verschiedenen **Gerichte** in der Kürbiszeit!

Da leuchten die Augen der Genießer, denn die Kürbiszeit bietet ein gesundes Geschmacksfeuerwerk. Kürbis - so vielfältig! Der Kürbis ist eine der vielseitigsten **Herbstfrüchte**. Der Kürbis zählt zu den ältesten Kulturpflanzen der Welt und stammt ursprünglich aus Südamerika. Inzwischen wird er fast überall angebaut. Weltweit gibt es rund 850 verschiedene Sorten, die sich in Form, Farbe, Geschmack und Oberflächenstruktur voneinander unterscheiden. Vom kleinen **Zierkürbis** mit 50 Gramm bis zum Schwergewicht von 400 Kilogramm reicht die Vielfalt der Kürbisse.

Ein Kürbis lässt sich grillen, braten, füllen und überbacken, dünsten, kochen, einlegen oder pürieren. Kürbisse harmonisieren - mal süß, mal herzhaft - mit vielen Gewürzen, Kräutern, Obst- und Gemüsesorten und nehmen schnell deren Aroma an. Auch als Rohkost-Salat lassen sich bestimmte **Kürbissorten** gut genießen und mit getrockneten und gerösteten Kürbiskernen verfeinern.



Jagdpacht

Die Jagdpachtverteilungspläne für alle Genossenschaftsjagden liegen in der Zeit vom

11.01.2016 bis 25.01.2016

während der **Amtsstunden im Gemeindeamt** zur öffentlichen Einsicht auf.

Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb von zwei Wochen, von dem Anschlag der Kundmachung an gerechnet, schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses einzubringen.

Die **Jagdpachtauszahlung** findet für alle Genossenschaftsjagden am

Sonntag, 31.01.2016

statt.

- Für die Genossenschaftsjagd **Großheinrichschlag:**
Der Jagdpachtschilling wird im angegebenen Zeitraum auf die Girokonten der Grundbesitzer überwiesen.
- Für die Genossenschaftsjagd **Habruck:**
in der Zeit von **08.30 Uhr - 15.00 Uhr**
beim JAO Martin Hofstetter,
Wolfenreith 12
- für die Genossenschaftsjagd **Lobendorf:**
in der Zeit von **13.00 Uhr - 17.00 Uhr**
beim JAO Leopold Sandler,
Lobendorf 23
- für die Genossenschaftsjagd **Nöhagen:**
in der Zeit von **09.00 Uhr - 12.00 Uhr**
im **Gasthaus Schwarz, Nöhagen 13**
- für die Genossenschaftsjagd **Reichau - Ostra:**
 - in der Zeit von **08.00 Uhr - 09.30 Uhr**
im **Feuerwehrhaus Reichau**
 - in der Zeit von **10.00 Uhr - 12.00 Uhr**
im **Vereinshaus Ostra**
- für die Genossenschaftsjagd **Stixendorf:**
in der Zeit von **10.00 Uhr - 12.00 Uhr** im
Gasthaus Angerer, Stixendorf 23
- für die Genossenschaftsjagd **Weinzierl/Walde:**
in der Zeit von **09.00 Uhr - 12.00 Uhr** im
Gasthaus Lang, Weinzierl am Walde 18

Feuerwehrhaus Reichau: Bauarbeiten gehen dem Ende entgegen

Vor zwei Jahren wurde mit dem Abbruch des alten Gebäudes der bereits 1970 geschlossenen Volksschule die ersten Arbeiten des Projekts „Feuerwehrhaus-Sanierung und –Zubau der FF Reichau“ begonnen.



Diesen ersten Bauschritten ging eine jahrelange, intensive Planungsphase voraus.

Im Folgenden berichten wir über die Meilensteine im Zuge der Projektumsetzung.

Planungsphase und Baunotwendigkeit

Die Notwendigkeit der Sanierung der bestehenden Gebäudeteile sowie die Errichtung eines Zubaus lagen schon geraume Zeit auf der Hand und harrten der Umsetzung: Aufgrund von Konflikten zwischen dem damaligen Mieter des Schulgebäudes und der Gemeinde Weinzierl am Walde konnten einerseits die Bauarbeiten an dem alten Feuerwehrhaus nicht wunschgemäß abgeschlossen werden, andererseits entstanden daraus, wie sich Jahrzehnte später zeigte, gravierende Folgeschäden.

Weiteres wurde trotz effizienter Ausnutzung des Raumangebots – von gerade mal 54 m² – die Platznot in den letzten zehn Jahren so prekär, dass der Schlauchanhänger der Feuerwehr Reichau in einem benachbarten, privaten Wirtschaftsgebäude eingestellt werden musste.

Nicht zuletzt war die Gemeinde wegen der sehr schlechten Bausubstanz der Volksschule interessiert daran, innerhalb dieses Projektes das Gebäude abzureißen und die Errichtung von Parkplätzen zu ermöglichen.

Die Kernpunkte des Projektes sind die Erweiterung des derzeitigen Feuerwehrhauses hangabwärts Richtung Reichaubach (Fahrzeugraum, Sitzungsraum, Büro samt Archiv) sowie die Sanierung des Altbestandes (Trockenlegung, thermische Sanierung, Erneuerung der WC-Anlagen).

Baufortschritt der letzten 25 Monate

Nach 2013, nur innerhalb von 2 Monaten, wurden alle Arbeiten vom Abbruch des Schulgebäudes bis zur Fertigstellung des Rohbaus durch Mitglieder der FF Reichau und andere Helfer aus der Dorfgemeinschaft Reichau durchgeführt.



Im Jahr 2014 wurden die Arbeiten im Außenbereich mit Isolierungs- und Dämmarbeiten fortgesetzt. Wesentliche Baufortschritte waren die Errichtung der Stützmauer zum straßenseitigen Parkplatz

hin (Platz des alten Schulgebäudes), einer Mauer zum benachbarten Gartengrundstück bachseitig und die Erhöhung bzw. Aufmauerung der Steinmauer zum Gemeindegeweg „Grundweg“. Die weiteren Arbeitsschwerpunkte 2014 waren der Fenstereinbau, Arbeiten zur Sanierung des

bestehenden Untergeschosses sowie die Gestaltung der neuen Raumaufteilung.

Im Herbst 2014 erhielt die Feuerwehr Reichau Besuch vom Präsidenten zum niederösterreichischen Landtag, Ing. Johann Penz, der sich gemeinsam mit Bürgermeister Herbert Prandtner und Bezirksfeuerwehrkommandant Martin Boyer vor Ort vom erfolgreichen Baufortschritt überzeugen konnte.



Entsprechend dem Baufortschritt wurden 2015 zahlreiche Arbeiten im Innenbereich durchgeführt: von Isolierungsarbeiten, über Verlegung von Strom- und Wasserleitungen, Einbau der Türen sowie Innenputz, Spachteln der Wände und Estrichverlegung bis hin zur Installation der Heizung sowie abschließend Fliesen- und Malerarbeiten. Zuletzt wurde bereits intensiv an der Innengestaltung gearbeitet (Decke, Lichtinstallation, Innentüren, Geländer). Auch die kompletten Fassadenarbeiten (Wärmedämmung, Außenputz, Fassadengestaltung), der Toreinbau sowie die Gestaltung der Außenanlagen (Randsteine, Asphaltierung Parkplatz) wurden heuer gemacht.

Offen sind mit Stand November noch die Montage der Außengeländer, die Bepflanzung im Bereich der Stützmauer sowie die Errichtung einer Müllinsel samt Anschlagtafel für die Gemeinde und im Innenbereich Einrichtungsarbeiten im Sitzungs-, Verwaltungs- sowie Lagerraum.

Danksagung

Um das Projekt so kostengünstig wie möglich abwickeln zu können, wurde ein Großteil der Arbeiten durch die hilfsbereiten Mitglieder der Feuerwehr Reichau und durch weitere Helfer durchgeführt. Durch die unterschiedlichen Berufe unserer Feuerwehrmänner und –frauen konnten auch viele der Spezialarbeiten professionell in Eigenregie erledigt werden.

Das Projekt „Feuerwehrhaus-Sanierung und –Zubau der FF Reichau“ wird durch das Land Niederösterreich, die Gemeinde Weinzierl am Walde und die Freiwillige Feuerwehr Reichau finanziert und ermöglicht.

Die Feuerwehr Reichau bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern; viele Personen aus den Reihen der Mitglieder und auch außerhalb der Feuerwehr haben uns bei dem Bauprojekt tatkräftig unterstützt. Ebenso möchten wir der Agrargemeinschaft Reichau herzlich für die finanzielle Unterstützung danken.



Bericht u. Fotos:
Gottfried Steyrer, FF Reichau

Aus der Volksschule

WANDERTAG zur BUSCHANDLWAND

Die 3. und 4. Schulstufe wanderte durch die Katastralgemeinden **Großheinrichschlag-Himberg-Habruck-Neusiedl zur Buschhandlwand** und über das „Hamet“ wieder zurück nach St. Johann.

DANKE für die Begleitung an Fr. Gerlinde Koppensteiner und Fr. Berta Steinhart.

MÜLLTRENNUNG und MÜLLVERMEIDUNG

Im Rahmen des SU-Schwerpunktes „Müll“ sah die 3. & 4. Schulstufe eine Vorstellung des NÖ-Abfallverbandes mit dem Thema „**Es kummd zruigg**“, in dem die Wichtigkeit des Mülltrennens zur Wiederverwertung betont wurde. Im Anschluss erkundeten die Kinder das **Abfallsammelzentrum in Maigen** unter der Leitung von **Hrn. Weixelbaum** vom Gemeindeverband Krems/Donau.



THEATER „Die Hasenbrücke“ (Team Sieberer)

Gemeinsam mit den Volksschulnachbarn Albrechtsberg, Weißenkirchen und Dürnstein erlebten alle ein Theaterstück, das „**Bücher als Brücke zu neuem Wissen**“ darstellte.

Autorenlesung (Buchhandlung Rosenkranz)

Alle Schulstufen durften sich über eine gesponserte Autorenlesung der bekannten **Kinderbuchautorin Susa Hämmerle** freuen. *Herzlichen Dank!*

NAHTSTELLE — Volksschule/Neue Mittelschule

Frau **FL Birgit Resch** (NMS Els) verbrachte mit den 8 Kindern der 4. Klasse mehrere Lernstunden zum Thema „**animals**“ mit Musik, Bewegung und Englisch-Unterricht zum gegenseitigen Kennenlernen.

EXKURSION nach Krems

Um den **Heimatbezirk** besser kennen zu lernen, unternahm die 3. und 4. Schulstufe eine geführte **Altstadt-Exkursion** durch **Krems** und ins **Stadtmuseum**. Auch für eine Erdäpfel-Jause beim Maronibrater war Zeit. Abschließend stand noch ein Besuch in der neuen **Bezirkshauptmannschaft Krems** am Programm, wo sich **Fr. Bezirkshauptmann Elfriede Mayrhofer** Zeit für uns nahm.

Tag der offenen Tür in der Neuen Mittelschule Albrechtsberg in ELS

Die **4. Klasse** verbrachte einen **Vormittag** in der Neuen Mittelschule Albrechtsberg in Els, wo sie von den Lehrern und Schülern den Mittelschulbetrieb vorgestellt bekamen. Herr Dir. Schaffer informierte die Eltern und Kinder umfangreich und alle genossen eine gute Jause.

ADVENT-Messe und KEKSVERKAUF mit Bastelmarkt

Am 1. Adventssonntag fand in St. Johann eine Adventmesse statt, die von den **Schulkindern** und ihrer **Religionslehrerin Frau Moser-Müller** gestaltet wurde. Der Elternverein verkaufte Kekse, die von den Familien gespendet wurden, und Bastelarbeiten der Volksschulkinder, die im Unterricht liebevoll hergestellt wurden.

Der Elternverein und die Volksschule bedanken sich für die großzügige Unterstützung und die Sachspenden!



Fahrt nach WIEN

Die ganze Volksschule unternahm am 02.12.2015 eine Fahrt zum **Christkindmarkt auf den Rathausplatz** nach Wien. Die „Großen“ erkundeten das **Naturhistorische Museum**, die „Kleinen“ erlebten eine Führung im **Kunst-historischen Museum** und alle **bastelten im Rathaus**.

Krampusjause und NIKOLAUS

Der Elternverein lud - mit tatkräftiger Unterstützung von der Schulwartin Fr. Aloisia Höllerschmid - alle zu einer Krampusjause ein und der Nikolaus beschenkte die Kinder.

WEIHNACHTSWERKSTATT in der Schule

Erstmalig wird am letzten Dienstag vor Weihnachten im Stationenbetrieb ein **Weihnachts-Bastel-Vormittag** für die Kinder durchgeführt. Zu diesem Anlass werden auch die **15 Vorschulkinder** das 1. Mal eingeladen, um ihre Schule kennen zu lernen.

Vorankündigung Schülereinschreibung:

Montag, den 18.01.2016, nachmittags

Das Lehrerteam wünscht allen Kindern und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest sowie Gesundheit im neuen Jahr und bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit!

JUBILARE der Gemeinde Weinzierl am Walde



80. Geburtstag Theresia Höld:

Foto v.l.n.r.: vorne - Jubilarin Theresia Höld,
hintere Reihe - Walter Öttl, GR Franz Emberger, Leopold Höld,
GfGR Ewald Noitzmüller, Vizebürgermeister Harald Stanzl



90. Geburtstag Leopoldine Höld:

Foto v.l.n.r.: GR Hannes Strasser, Bürgermeister Herbert Prandtner,
Jubilarin Leopoldine Höld, Ortsbauernbundobmann Johann Steyrer,
GR Franz Emberger



80. Geburtstag Karl Herndl:

Foto v.l.n.r.: Vizebürgermeister Harald Stanzl, GR Franz Emberger,
Jubilar Karl Herndl, Ortsbauernbundobmann Johann Steyrer, GfGR
Ewald Noitzmüller



80. Geburtstag Ernst Hellerschmied:

Foto v.l.n.r.: vorne - Jubilar Ernst Hellerschmied, Oliver Hellerschmied,
Herta Hellerschmied,
hintere Reihe - GR Augustin Hellerschmid (Ortsvorsteher Wolfenreith),
Vizebürgermeister Harald Stanzl, GfGR Ernst Steindl



85. Geburtstag Ernest Dürnecker:

Foto v.l.n.r.: vorne - Jubilar Ernest Dürnecker, Ingeborg Dürnecker,
hintere Reihe - Vizebürgermeister Harald Stanzl, GfGR Ernst Steindl,
GR Robert Helmreich



Goldene Hochzeit Elfriede u. Josef Edlinger:

Foto v.l.n.r.: vorne - Jubelpaar Elfriede u. Josef Edlinger, hintere Reihe - GR Thomas Hellerschmied, Christine Steyrer (NÖ Bauernbund), Ing. Maria Ohrfandl (NÖ Bauernbund), Vizebürgermeister Harald Stanzl, GfGR Martin Wimmer



80. Geburtstag Alois Pachschwöll:

Foto v.l.n.r.: vorne – Christa Harrer, Jubilar Alois Pachschwöll, Margit Stöcklhuber, hintere Reihe – Martin Pachschwöll, GfGR Johann Dirnberger, Bürgermeister Herbert Prandtner, V Erwin Resch, BI Johann Angerer, OBI Wolfgang Binderbauer



85. Geburtstag & 60-jährige Mitgliedschaft bei der FF Ostra - Johann Florreither:

Foto v.l.n.r.: vorne - Jubilar Johann Florreither, mittlere Reihe - Kommandant OBI Reinhard Wimmer (FF-Ostra), Ing. Maria Ohrfandl (NÖ Bauernbund), Anna Kuselbauer, Daniela Gaßner (DEV Ostra), Kommandantstellvertreter HBI u. GfGR Franz Rumpplmair (FF-Weinzierl), hintere Reihe - Verwalter u. GR Peter Resch (FF-Ostra), Verwaltungsinspektor im AFKDO Krems-Land Claus Klein, Kommandantstellvertreter BI Robert Kuselbauer (FF-Ostra), GfGR Martin Wimmer, Bürgermeister Herbert Prandtner, Helmut Ettenauer (NÖ Bauernbund), Abschnittsbrandinspektor im AFKDO Krems-Land Oskar Löffler, GR Thomas Hellerschmied



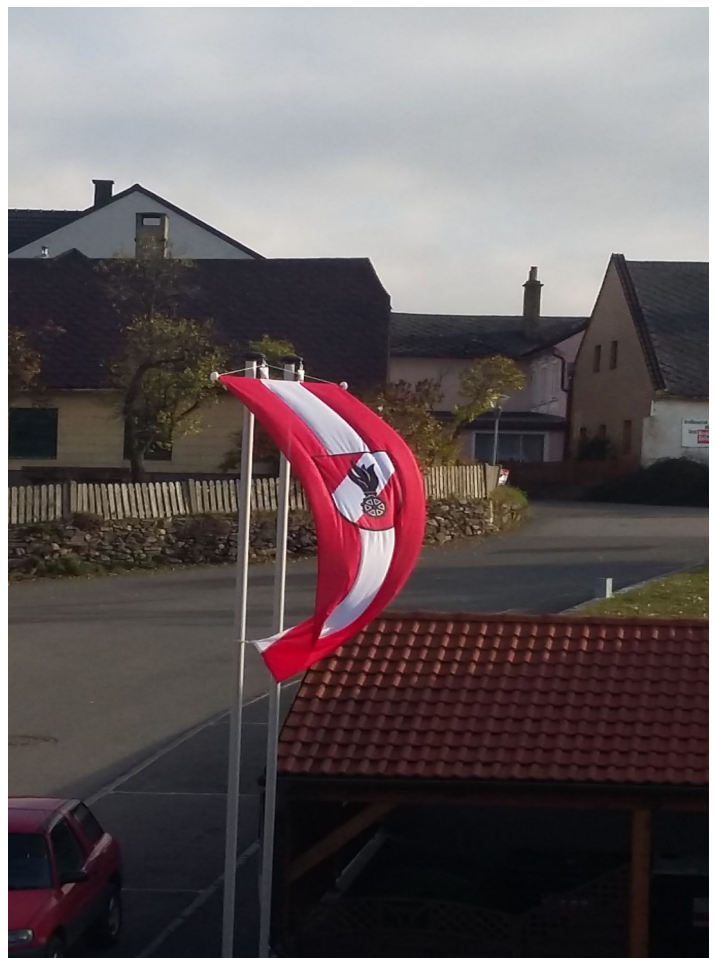
80. Geburtstag Hermine Böhmer:

Foto v.l.n.r.: GR Franz Emberger, Erika Dietz, Jubilarin Hermine Böhmer, Bürgermeister Herbert Prandtner, GR Hannes Strasser

Nationalfeiertag

Der **österreichische Nationalfeiertag** wird seit 1965 jährlich am **26. Oktober** begangen, dem Tag, an dem 1955 das Gesetz zur österreichischen Neutralität beschlossen wurde. Dieser Gedenktag löste den vormaligen **Tag der Fahne** als Nationalfeiertag ab. 1967 wurde er den übrigen gesetzlichen Feiertagen in Österreich gleichgestellt und ist seither arbeitsfrei.

Passend dazu wurde die **FF Grossheinrichschlag** heuer mit **2 Fahnenmasten** ausgestattet.



Thema „Flüchtlinge“ - Bürgerversammlung und Sachspendenaktion

Der Einladung zum *Informations- und Diskussionsabend* der Gemeinde Weinzierl am Walde über die **Lage in der Flüchtlingsbetreuung** am 15. Oktober 2015 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes sind zahlreiche MitbürgerInnen gefolgt. Im Rahmen einer Präsentation von Herrn Dipl.-Ing. (FH) Gerald Brunner, welcher mit dem Thema vertraut ist, erfuhr man Zahlen, Daten und Fakten zu "Flüchtlingen"- speziell jenen aus Syrien und Afghanistan, wie man diesen Menschen am besten helfen kann bzw. wie es derzeit in Niederösterreich mit der Flüchtlingsbetreuung aussieht. Im Zuge der anschließenden lebhaften Diskussion und durch den angeregten Meinungsaustausch konnten Vorurteile und Missverständnisse aus dem Weg geräumt werden.

In der **Bürgerversammlung** wurde vereinbart, dass seitens der Gemeinde am Sonntag, den **22.11.2015** vor der Pfarrkirche in Weinzierl am Walde eine **Sammelaktion für Sachspenden** organisiert wird. In einem Flugblatt und auf der Homepage wurden die Haushalte der Gemeinde über die Aktion informiert und viele folgten dem Aufruf um ihren Beitrag zu leisten.

Trotz eisigem Wetter herrschte ein ständiges Kommen und Gehen vor dem - extra für diesen guten Zweck - angemieteten Möbelixbus. Viele Bürgerinnen und Bürger haben Sachspenden abgegeben, welche von sechs Helferinnen und Helfern vorsortiert und in den am Ende der Sammelaktion vollbeladenen Transporter verladen wurden. Der Großteil der Sachspenden (Kleidung, Schuhe und Spielzeug) wurde anschließend ins **Sachspendenlager der Caritas St. Pölten** gebracht und von *Herrn Karl Lahmer, dem Marketingleiter der Caritas St. Pölten* entgegengenommen. Die Sachspenden kommen jenen Menschen zugute, die - gerade jetzt - warme Kleidung und Spielsachen am dringendsten benötigen. Aber nicht nur die Flüchtlinge bekamen die Spenden: Besonders **dicke Winterkleidung und Decken** wurden in die "**Gruft**", dem **Obdachlosen-Betreuungszentrum der Caritas**, gebracht und von den Mitarbeitern dankend übernommen.

Der **Direktor der Caritas St. Pölten, Mag. Friedrich Schuhböck** war von der *Großzügigkeit der Gemeindebevölkerung* sehr angetan und hat sich für die Organisation der Sachspendensammelaktion bei Herrn Bürgermeister Herbert Prandtner mit einem **Schreiben** herzlich bedankt.

Verladung der Sachspenden durch Helferinnen und Helfer - v.l.n.r.: Willibald Schrammel (Geschäftsführer Humanus GmbH), Kommerzialrat Andreas Egger

(Geschäftsführer Oeticket), Mag. Dr. Nadine Zillmann (MPH), Dipl.-Ing. (FH) Gerald Brunner, Gemeinderat Franz Stöger, Esther Egger-Rollig (Bakk.Phil)



Übernahme der Sachspenden: (Foto unten) durch Herrn Karl Lahmer (Marketingleiter der Caritas St. Pölten) mit Frau Mag. Dr. Nadine Zillmann (MPH)



HERZLICHEN DANK AN ALLE!

Frostgefahr für Wasserzähler

Die **größte Frostgefahr** besteht üblicherweise *bei Rohbauten, unbewohnten Häusern, offenen Kellerfenstern, sowie bei Wasserzählern, die in Schächten montiert sind.*

In leer stehenden Häusern ist die **Entleerung aller Leitungen und von Boilern**, sofern sie sich nicht in frostfreier Tiefe des Erdreichs befinden, zu empfehlen.

Die **Leitungen sind abzusperren**, der Entleerungshahn (an der tiefsten Stelle des Systems) zu öffnen und das Leitungssystem durch Öffnen der Entnahmestellen zu belüften. Nach dem Abfluss des Leitungswassers ist nach Möglichkeit ein Ausblasen mit Luft durchzuführen. Auch im Ablaufsystem sollen Ablaufsiphone und WC-Spülkästen entleert oder mit Frostschutzmittel gesichert werden. Die **Sicherung von Wasserzählern** in Schächten und freiliegenden Leitungen in nur zeitweise frostgefährdeten Räumen kann durch Verhüllen mit **geeignetem Wärmedämmmaterial** wie Styropor erfolgen.

Frostschäden vorbeugen:

Leitungen können mit einer Elektro-Begleitheizung ausgestattet werden und mit einem Elektro-Frostwächter können ganze Räume frostfrei gehalten werden. Es besteht außerdem die Möglichkeit Heizungsanlagen mit geeignetem Frostschutz zu füllen.

Von der Neuen Mittelschule Albrechtsberg



Ein ereignisreicher Herbst neigt sich dem Ende zu: Neben vielen Schularbeiten und Tests hatten unsere SchülerInnen aber auch die Möglichkeiten, an zahlreichen Exkursionen und

Unterrichtsveranstaltungen teilzunehmen.

Die Wikinger-Ausstellung auf der Schallaburg war dabei für alle Klassen ein interessanter Anziehungspunkt.

Die vierten Klassen setzten den Schwerpunkt auf Berufsorientierung, sie hatten Gelegenheit zum Besuch verschiedenster Schulen und wurden sich in diversen Workshops (Bewerbung, Gewaltprävention etc.) wieder ihrer verantwortungsvollen Rolle in der Gemeinschaft bewusst. Eine Vielzahl an Projekten (Nahtstelle Volksschule, HandArt, Werken, Physik etc.) rundet die Unterrichtsarbeit an unserer Schule ab.

Besonders freuten wir uns über das rege Interesse, das unserer Schule im Rahmen des Tages der offenen Tür entgegengebracht wurde.

Aktuelle Infos unter www.nmsalbrechtsberg.ac.at!

Hauptschulausschusssitzung der Hauptschulgemeinde Albrechtsberg

Am 15. Oktober 2015 fand eine weitere Hauptschulausschusssitzung der Hauptschulgemeinde Albrechtsberg in der Neuen Mittelschule Albrechtsberg-Els statt.



Foto v.l.n.r. - hintere Reihe: Vzbgm. Reinhard Steindl (Gmd. Lichtenau, Mitglied Prüfungsausschuss), GfGR Johann Dimberger (Gmd. Weinzierl am Walde, Obmannstellvertreter Hauptschulausschuss), Bgm. Franz Rosenkranz (Gmd. Albrechtsberg, Obmann Hauptschulausschuss), GfGR Martin Wimmer (Gmd. Weinzierl am Walde, Prüfungsausschussobmann), GR Gernot Donabaum (Gmd. Weinzierl am Walde, Prüfungsausschussobmannstellvertreter), Direktor der neuen Mittelschule Albrechtsberg-Els OSR Helmut Schaffer (Gmd. Albrechtsberg), *vordere Reihe:* Gerlinde Martin (Gmd. Albrechtsberg, Kassenverwalterin), GfGR Gerhard Zeller (Gmd. Albrechtsberg, Mitglied Prüfungsausschuss) und GR Isabella Penner (Gmd. Albrechtsberg, Mitglied Prüfungsausschuss)

Neue Urnennischen

Anfang November 2015 wurden die **neuen Urnennischen am Friedhof in Weinzierl am Walde** von der Firma Spannbeton aus Wien geliefert und montiert.

Es stehen **8 Urnenplätze** zur Verfügung!

Bei Interesse an einer solchen Grabstätte bitte um **rechtzeitige Antragsstellung** am Gemeindeamt Weinzierl am Walde, 3521 Nöhagen 20 oder per Email: gemeinde@weinzierl-walde.gv.at mit dem entsprechenden Antrag von der Gemeindehomepage unter www.weinzierl-walde.gv.at - Bürgerservice - Formulare!



Vortrag über das Kremstal

René Zabransky und Sonja Weber präsentierten am 22.10.2015 am Gemeindeamt Wissenswertes über das Kremstal - „Der Grand Canyon des Waldviertels“.



In dieser Dokumentation, die sehr anschaulich mit Fotos und Videos ausgeschmückt wurde, ging es insbesondere um die Burg Hartenstein und die Kremstalhöhlen.



Die „virtuelle Wanderung“ umfasst die Gudenus- sowie die Eichmayerhöhle, den Vettersteig, die Schusterluke, die Teufelskirche, die Burg Hartenstein sowie die Flora und Fauna des Kremstaales. **Herzliches „Danke schön“!**



ANRAINERPFLICHTEN im WINTER

Wir möchten - wie jedes Jahr - Liegenschaftseigentümer und Fahrzeughalter auf ihre gesetzlich verankerten Pflichten hinweisen und um ihre Unterstützung bitten.



Räum- und Streupflicht:

Die Liegenschaftseigentümer werden an die in der Straßenverkehrsordnung verankerte Räum- und Streupflicht in der Zeit zwischen 6 bis 22 Uhr erinnert.

Hier normiert § 93 (1) StVO: Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.

Gleiches gilt für Haltestellenbereiche, welche als Gehweg oder Gehsteig ausgestaltet sind.

Bäume und Einfriedungen neben der Straße:

Ein Problem für Räum- und sonstige Einsatzfahrzeuge stellen über die **Grundgrenzen auf Verkehrsflächen hinausabhängende Äste**, Sträucher, etc. dar. Durch die Schnee- und Eislast, wie im vergangenen Jahr deutlich sichtbar wurde, hängen diese oft weit in den Straßenkörper hinein und behindern ein **zügiges Vorankommen der Einsatzfahrzeuge**.

Unsere Bitte: Entfernen Sie allfällige Problemstellen!

§ 91 (1) StVO: Die Behörde (Bezirkshauptmannschaft Krems) hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen. Es besteht die Möglichkeit, die Kosten für etwaige Ersatzvornahmen vom Grundeigentümer einzufordern und es kann auch ein Verwaltungsstrafverfahren nach sich ziehen.

Wichtige Informationen zur neuen Bauordnung

Mit 1. Februar 2015 in Niederösterreich die neue Bauordnung (NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 vom 5.1.2015) in Kraft getreten. Der Gesetzestext ist im Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes unter www.ris.bka.gv.at unter „Landesrecht“ in Niederösterreich, Landesgesetzblätter authentisch ab 2015 zu finden. Vieles ist gleich geblieben und in manchen Bereichen sind wesentliche Änderungen eingetreten. Wir, das sind der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz und die Gemeindebediensteten möchten Ihnen einige Informationen zum Bauen in Niederösterreich zur Verfügung stellen. Diese Informationen stellen jedoch nur wesentliche Bestimmungen dar und sind daher nicht als vollständiges Werk zu betrachten.

Es wird grundsätzlich im Baurecht von bewilligungspflichtigen Vorhaben, von anzeigepflichtigen Vorhaben, meldepflichtigen Vorhaben und von bewilligungs-, anzeige- und meldefreien Vorhaben gesprochen.

In den §§ 14, 15 und 17 der NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014) sind die bewilligungspflichtigen Vorhaben, die anzeigepflichtigen Vorhaben und die meldepflichtigen Vorhaben aufgezählt. Weiteres sind Änderungen von Grundstücksgrenzen im Bauland (§ 10 NÖ BO 2014) vor ihrer Durchführung im Grundbuch der Baubehörde anzuzeigen.

Bewilligungspflichtige Bauvorhaben:

Nachstehende Bauvorhaben bedürfen einer Baubewilligung:

1. Neu- und Zubauten von Gebäuden;
2. die Errichtung von baulichen Anlagen;
3. die Abänderung von Bauwerken, wenn die Standsicherheit tragender Bauteile, der Brandschutz, die Belichtung oder Belüftung von Aufenthaltsräumen, die Trinkwasserversorgung oder Abwasserbeseitigung beeinträchtigt oder Rechte nach § 6 verletzt werden könnten oder ein Widerspruch zum Ortsbild (§ 56) entstehen könnte;
4. die Aufstellung von Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 400 kW und von Blockheizkraftwerken, die keiner Elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen;
5. die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten ab einem Ausmaß von insgesamt 1000 Liter außerhalb gewerblicher Betriebsanlagen;
6. die Veränderung der Höhenlage des Geländes auf einem Grundstück im Bauland sowie im Grünland-Kleingarten, sofern sich diese auf die Berechnung der Höhe von Gebäuden auf diesem Grundstück auswirken kann;
7. die Aufstellung von Windrädern, die keiner Elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen, oder deren Anbringung an Bauwerken;
8. der Abbruch von Bauwerken, die an Bauwerke am Nachbargrundstück angebaut sind, wenn Rechte nach § 6 verletzt werden könnten.

Anzeigepflichtige Vorhaben:

Folgende Vorhaben sind der Baubehörde schriftlich anzuzeigen:

1. die Errichtung von eigenständigen Bauwerken mit einer überbauten Fläche von jeweils nicht mehr als 10 m² und einer Höhe von nicht mehr als 3 m

auf Grundstücken im Bauland ausgenommen jene nach § 17 Z 8;

2. die Änderung des Verwendungszwecks von Bauwerken oder deren Teilen ohne bewilligungsbedürftige bauliche Abänderung, wenn hierdurch
 - Festlegungen im Flächenwidmungsplan,
 - der Stellplatzbedarf für Kraftfahrzeuge oder für Fahrräder,
 - der Brandschutz,
 - die Belichtung,
 - die Trockenheit,
 - der Schallschutz oder
 - der Wärmeschutz
 betroffen werden könnten;
3. die Abänderung oder ersatzlose Auflassung von Pflichtstellplätzen (§ 63 und § 65);
4. die Aufstellung von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 400 kW für Zentralheizungsanlagen einschließlich einer allfälligen automatischen Brennstoffbeschickung;
5. die Aufstellung von Maschinen oder Geräten in baulicher Verbindung mit Bauwerken, die nicht gewerbliche Betriebsanlagen sind, wenn die Standsicherheit tragender Bauteile, der Brandschutz oder Rechte nach § 6 verletzt werden könnten;
6. der Abbruch von Gebäuden in Schutzzonen (27 Abs. 2 Z 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000) soweit sie nicht unter § 14 Z 8 fallen;
7. die Anbringung von Wärmeschutzverkleidungen an Gebäuden;
8. die nachträgliche Konditionierung von Räumen in bestehenden Gebäuden ohne bewilligungsbedürftige bauliche Abänderung (z. B. Beheizung bisher unbeheizter oder nur geringfügig temperierter Räume);
9. die Ableitung oder Versickerung von Niederschlagswässern ohne bauliche Anlagen in Ortsbereichen;
10. die Aufstellung von Telefonzellen, transportablen Wählämtern und begehbaren Folientunnels für gärtnerische Zwecke;
11. die Herstellung von Hauskanälen;
12. die Aufstellung von thermischen Solaranlagen oder deren Anbringung an Bauwerken sowie in Schutzzonen die Anbringung von TV-Satellitenantennen an von öffentlichen Verkehrsflächen einsehbaren Fassaden und Dächern von Gebäuden;
13. die Errichtung von Senk- und anderen Sammelgruben für Schmutzwässer (§ 45 Abs. 5) bis zu einem Rauminhalt von 60 m³;
14. die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten ab einem Ausmaß von insgesamt 500 Liter außerhalb gewerblicher Betriebsanlagen;
15. die regelmäßige Verwendung eines Grundstückes oder -teils im Bauland als Stellplatz für Fahrzeuge oder Anhänger;
16. die Verwendung eines Grundstückes als Lagerplatz für Material aller Art, ausgenommen Abfälle gemäß Anhang 1 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetz-

zes 1992, LGBl. 8240, über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten;

17. Einfriedungen, die bauliche Anlagen sind oder die gegen öffentliche Verkehrsflächen gerichtet werden;
18. die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie (z. B. Photovoltaikanlagen), die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen;
19. die Errichtung überdachter und höchstens an einer Seite abgeschlossener baulicher Anlagen (z. B. Carports) mit einer überbauten Fläche von nicht mehr als 50 m², sofern die nachweisliche Zustimmung jener Nachbarn, die durch dieses Bauvorhaben in ihren subjektiv-öffentlichen Rechten beeinträchtigt werden könnten, vorliegt;
20. die Errichtung von Tragkonstruktionen für Funkanlagen;
21. die Errichtung baulicher Anlagen, die zur mit der Errichtung von Gasanlagen (§ 2 Z 2 des NÖ Gas-sicherheitsgesetzes 2002, LGBl. 8280) verbundenen Gefahrenabwehr notwendig sind;
22. Maßnahmen zur kontrollierten Wohnraumlüftung in Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohnungen; ausgenommen davon sind Einzelanlagen, bei denen die Lüftungsleitungen von der jeweiligen Nutzungseinheit unmittelbar ins Freie geführt werden;
23. die Herstellung von Grundstückszufahrten.

Meldepflichtige Vorhaben:

Folgende Vorhaben sind der Baubehörde innerhalb von 4 Wochen nach Fertigstellung des Vorhabens schriftlich zu melden:

1. die ortsfeste Aufstellung und die Entfernung von Klimaanlageanlagen mit einer Nennleistung von mehr als 12 kW in oder in baulicher Verbindung mit Gebäuden, ausgenommen jener, die nach § 15 Abs. 1 Z 5 anzeigepflichtig sind;
2. der Austausch von Klimaanlageanlagen nach Z 1, wenn die Nennleistung verändert wird;
3. die Aufstellung von Heizkesseln für gasförmige Brennstoffe mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 50 kW, welche an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind;
4. die Aufstellung von Öfen, ausgenommen jene in Wohngebäuden mit nicht mehr als 2 Wohnungen sowie in Reihenhäusern (§ 17 Z 6);
5. der Abbruch von Bauwerken, soweit sie nicht unter § 14 Z 8 und § 15 Abs. 1 Z 6 fallen.

Der Meldung für ein Vorhaben nach Abs. 1 Z 1 bis 3 sind eine **Darstellung** und eine **Beschreibung** anzuschließen, die das Vorhaben ausreichend dokumentieren.

Die Meldung für ein Vorhaben nach Abs. 1 Z 4 (Öfen) hat der hiezu befugte **Fachmann** an die Baubehörde unter Anschluss des **Befundes** über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Ofen zu erstatten.

Bewilligungs-, anzeige- und meldefreie Vorhaben:

Bewilligungs-, anzeige- und meldefreie Vorhaben sind jedenfalls:

1. die Herstellung von Anschlussleitungen;
2. die Herstellung von Schwimmteichen, Naturpools und Gartenteichen mit natürlicher Randgestaltung ohne Veränderung des umliegenden Geländes mit einer Wasserfläche von nicht mehr als 200 m², die Auf- oder Herstellung von sonstigen Wasserbecken und -behältern mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 50 m³, Schwimmbeckenabdeckungen mit einer Höhe von nicht mehr als 1,5 m und Brunnen;
3. die Instandsetzung von Bauwerken, wenn
 - die Konstruktionsart beibehalten sowie
 - Formen und Farben von außen sichtbaren Flächen nicht wesentlich verändert werden;
4. Abänderungen im Inneren des Gebäudes, die nicht die Standsicherheit und den Brandschutz beeinträchtigen, sowie Maßnahmen zur kontrollierten Wohnraumlüftung, sofern diese nicht § 15 Abs. 1 Z 22 unterliegen;
5. die Anbringung der nach § 66 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, notwendigen Geschäftsbezeichnungen an Betriebsstätten;
6. die Aufstellung von Öfen, soweit sie nicht unter § 16 Abs. 1 Z 4 fallen;
7. die Aufstellung von Wärmetauschern für die Fernwärmeversorgung und von Wärmepumpen;
8. die Aufstellung jeweils einer Gerätehütte und eines Gewächshauses im Sinn des § 15 Abs. 1 Z 1 bei Wohngebäuden mit nicht mehr als 4 Wohnungen und bei Reihenhäusern pro Wohnung auf einem Grundstück im Bauland, ausgenommen Bauland-Sondergebiet, außerhalb von Schutzzonen und außerhalb des vorderen Bauwuchs;
9. die Errichtung und Aufstellung von Hochständen, Gartengrillern, Spiel- und Sportgeräten, Pergolen, Marterln, Grabsteinen und Brauchtumseinrichtungen (z. B. Maibäume, Weihnachtsbäume);
10. die Aufstellung oder Anbringung von Werbe- und Ankündigungseinrichtungen von Wählergruppen, die sich an der Wahlwerbung für
 - die Wahl zu einem allgemeinen Vertretungskörper oder zu den satzungsgebenden Organen einer gesetzlichen beruflichen Vertretung oder
 - die Wahl des Bundespräsidenten oder
 - Volksabstimmungen, Volksbegehren oder Volksbefragungen auf Grund landes- oder bundesgesetzlicher Vorschriften
 beteiligen;
11. die Aufstellung von Zelten oder ähnlichen mobilen Einrichtungen (z. B. Freiluftbühnen u. dgl.) mit den Eignungsvoraussetzungen im Sinn des § 10 Abs. 2 Z 3 des NÖ Veranstaltungsgesetzes, LGBl. 7070, welche jedoch dem NÖ Veranstaltungsgesetz nicht unterliegen, Betriebsanlagen bzw. technischen Geräten für Volksvergnügungen (z. B. Schaukeln, Riesenräder, Hochschaubahnen u. dgl.), jeweils mit einer Bestandsdauer bis zu 30 Tagen;
12. die temporäre Aufstellung von Verkaufsständen, Lager- und Verkaufscontainern für Waren der Pyrotechnik, wenn sie einer gewerberechtlichen Ge-

nehmungspflicht unterliegen, weiters von Musterhütten auf hiezu behördlich genehmigten Flächen in Baumärkten sowie von Marktständen;

13. die Aufstellung von Mobilheimen auf Campingplätzen (§ 19 Abs. 2 Z 10 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000), die nicht der ganzjährigen Benützung dienen, soweit dies nach anderen NÖ Landesvorschriften zulässig ist;
14. die Aufstellung von TV-Satellitenantennen oder deren Anbringung an Bauwerken, soweit sie nicht § 15 Abs. 1 Z 12 unterliegen;
15. der Austausch von Maschinen oder Geräten, wenn der Verwendungszweck gleich bleibt und die zu erwartenden Auswirkungen gleichartig oder geringer sind als die der bisher verwendeten, die Aufstellung von medizinisch-technischen Geräten (z. B. Röntgengeräten);
16. die Lagerung von Brennholz für ein auf demselben Grundstück bestehendes Gebäude und von land- und forstwirtschaftlichen Produkten auf Grundstücken mit der Flächenwidmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft sowie Grünland-Freihalteflächen;
17. die temporäre Herstellung von Wetterschutzeinrichtungen bei Gastgärten, wenn sie einer gewerberechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen;
18. Trockensteinmauern aus Naturstein mit regional-typischem Erscheinungsbild, auf Grundstücken im Grünland, die tatsächlich landwirtschaftlich verwendet werden.
19. Treppenschrägaufzug innerhalb einer Wohnung.

Bewilligungspflichtige Vorhaben sind bei der Baubehörde (Bürgermeister) schriftlich zu beantragen. Der Antrag hat den Umfang des Vorhabens zu beschreiben. Dem Antrag auf eine Baubewilligung sind Antragsbeilagen entsprechend § 18 NÖ BO2014 vorzulegen.

Das sind zumindest:

1. **Nachweis des Grundeigentums**
2. **Nachweis des Fahr- und Leitungsrechtes** (§ 11 Abs. 3), sofern erforderlich.
3. **Bautechnische Unterlagen:**
 - a) ein **Bauplan** (§ 19 Abs. 1) und eine **Baubeschreibung** (§ 19 Abs. 2) jeweils dreifach
 - b) eine **Beschreibung der Abweichungen** von einzelnen Bestimmungen von Verordnungen über technische Bauvorschriften (§ 43 Abs. 3) unter Anführung der betroffenen Bestimmungen, eine Beschreibung und erforderlichenfalls eine **planliche Darstellung** jener Vorkehrungen, mit denen den Erfordernissen nach § 43 entsprochen werden soll, sowie ein **Nachweis** über die Eignung dieser Vorkehrungen;
 - c) zusätzlich, wenn Straßengrund abzutreten ist (§ 12), ein von einem Vermessungsbefugten (§ 1 des Liegenschaftsteilungsgesetzes, BGBl. Nr. 3/1930 in der Fassung BGBl. I Nr. 190/2013) verfasster **Teilungsplan**;
 - d) abweichend davon bei einem Bauvorhaben nach § 14 Z 6 je 3-fach ein Lageplan, ein Schnitt und eine Beschreibung des Gegenstandes und Umfanges des Bauvorhabens (Darstellung des rechtmäßig bestehenden Geländes und der geplanten Geländeänderung in Grundrissen und Schnitten mit jeweils aus-

reichend genauer Angabe der Höhenlage des Geländes).

4. **Energieausweis** dreifach, sofern erforderlich.
5. **Nachweis über die Prüfung des Einsatzes hocheffizienter alternativer Energiesysteme** bei der Errichtung und größeren Renovierung von Gebäuden (§ 43 Abs. 3).

Alle Antragsbeilagen sind von den Verfassern zu unterfertigen. Die Verfasser der bautechnischen Unterlagen (z. B. Baupläne, Beschreibungen, Berechnungen) sind – unabhängig von behördlichen Überprüfungen – für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von ihnen erstellten Unterlagen verantwortlich.

Anzeigepflichtige Vorhaben sind der Baubehörde schriftlich anzuzeigen. Der Anzeige sind zumindest eine zur Beurteilung des Vorhabens ausreichende, **maßstäbliche Darstellung** und **Beschreibung des Vorhabens** in zweifacher Ausfertigung anzuschließen.

Ist die Vorlage eines Energieausweises erforderlich (§§ 43 Abs. 3 und 44), dann ist der Anzeige der Energieausweis in zweifacher Ausfertigung anzuschließen; die Baubehörde kann von dessen Überprüfung absehen, wenn nicht im Verfahren Zweifel an der Richtigkeit des Energieausweises auftreten.

Ist die Vorlage eines Nachweises über den möglichen Einsatz hocheffizienter alternativer Energiesysteme erforderlich (§§ 43 Abs. 3 und 44), dann ist der Anzeige ein solcher in zweifacher Ausfertigung anzuschließen.

Sind im Baulandbereich ohne Bebauungsplan (§ 54) Angaben über die Anordnung und Höhe der in der Umgebung bewilligten Hauptgebäude (abgeleitete Bebauungsweisen und Bauklassen) zur Beurteilung des Vorhabens erforderlich, dann sind der Anzeige diese Angaben anzuschließen.

Wird ein Heizkessel aufgestellt, ist eine Kopie des Prüfberichts (§ 59 Abs. 2) gleichzeitig vorzulegen.

Die Baubehörde erster Instanz hat eine Anzeige binnen **8 Wochen** zu prüfen, wobei diese Frist erst beginnt, wenn der Baubehörde alle für die Beurteilung des Vorhabens **ausreichenden Unterlagen** vorliegen. Reichen die Unterlagen für die Beurteilung des Vorhabens nicht aus, so hat dies die Baubehörde dem Anzeigeleger binnen 4 Wochen ab Einlangen der Anzeige mitzuteilen.

Dies bedeutet, dass ein Bauwerber frühestens 8 Wochen nach Einbringung der Bauanzeige mit dem Bau beginnen darf.

Daher sollte die Bauanzeige rechtzeitig eingebracht werden.

Fristen für Baubeginn und Fertigstellung

Diese Fristen gelten für bewilligungspflichtigen als auch für anzeigepflichtige Vorhaben.

Das **Recht** aus einer Baubewilligung **erlischt**, wenn die Ausführung des bewilligten Bauvorhabens nicht

- binnen **2 Jahren** ab der Erlassung des Bewilligungsbescheides der Behörde begonnen oder
- binnen **5 Jahren** ab ihrem Beginn fertiggestellt wurde.

Das **Recht** zur Ausführung **eines anzeigepflichtigen Vorhabens erlischt**, wenn mit seiner Ausführung nicht binnen 2 Jahren ab dem Ablauf von 8 Wochen nach der Anzeige begonnen oder es nicht binnen 5 Jahren ab seinem Beginn fertiggestellt worden ist.

Baueinstellung:

Die **Baubehörde** hat die **Fortsetzung der Ausführung** eines Bauvorhabens **zu untersagen**, wenn

1. die hierfür notwendige Baubewilligung oder Bauanzeige **nicht vorliegt** oder
2. bei einem bewilligten Vorhaben **kein oder kein geeigneter Bauführer bestellt** ist.

Im Fall der Z 1 hat die Baubehörde ungeachtet eines anhängigen Antrages oder einer anhängigen Anzeige die Beseitigung der ohne Baubewilligung oder Anzeige ausgeführten Teile des Bauvorhabens und gegebenenfalls die Herstellung eines Zustandes, der dem vorherigen entspricht, zu verfügen.

Fertigstellung:

Ist ein bewilligtes Bauvorhaben fertiggestellt, hat der Bauherr dies der Baubehörde schriftlich anzuzeigen. Anzeigepflichtige Abweichungen sind in dieser Anzeige darzustellen. Die **Fertigstellung eines Teiles** eines bewilligten Bauvorhabens darf dann angezeigt werden, wenn dieser Teil für sich allein dem bewilligten Verwendungszweck, den Vorschriften dieses Gesetzes und der NÖ Bautechnikverordnung 2014, LGBl. 8200/7, und dem Bebauungsplan entspricht.

Der Fertigstellungsanzeige sind anzuschließen:

1. bei einem Neu- oder Zubau eines Gebäudes (ausgenommen Aufstockung und Dachausbau) ein Lageplan mit der Bescheinigung des Bauführers oder der Eintragung der Vermessungsergebnisse über die lagerichtige Ausführung des Bauvorhabens,
2. bei anzeigepflichtigen Abweichungen ein Bestandsplan (zweifach),
3. eine **Bescheinigung des Bauführers** oder im Falle der unterlassenen Bekanntgabe des Bauführers eine Bescheinigung eines zur Überwachung befugten Fachmannes, der die Ausführung des Bauwerks überwacht hat, über die bewilligungsgemäße Ausführung (auch Eigenleistung) des Bauwerks,
4. die in der Baubewilligung vorgeschriebenen Befunde und Bescheinigungen.

Können keine oder keine ausreichenden Unterlagen nach Abs. 2, insbesondere keine Bescheinigung vorgelegt werden, hat der Bauherr eine Überprüfung des Bauwerks auf seine bewilligungsgemäße Ausführung von einem hierzu befugten Fachmann durchführen zu lassen und die erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Ist die Fertigstellungsanzeige **nicht vollständig**, gilt sie als **nicht erstattet**.

Ist ein **angezeigtes Vorhaben fertiggestellt**, hat der Bauherr dies der **Baubehörde schriftlich anzuzeigen**.

Die **Benützung bzw. der Betrieb eines Bauwerkes** ist vor der Anzeige der Fertigstellung und der Vorlage der im Bewilligungsbescheid geforderten Unterlagen **nicht erlaubt**.

Die Baubehörde ist verpflichtet bei **Nichteinhaltung** der Bestimmungen **Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde** zu erstatten.

Aus der Bibliothek St. Johann

Die *Bilderbuchschatzkistenübergabe* erfolgte dieses Mal an die Familie Lehner aus Wolfenreith, Familie Wimmer aus Ostra und Familie Helmreich-Gretzel aus Habruck.



Gemütliches Beisammensein jeden Sonntag bei Kaffee und Kuchen von 09:30 - 11:30 Uhr!

Am 25. Dezember 2015 und 01. Jänner 2016 ist die Bibliothek geschlossen!



Wer in der Bibliothek mitarbeiten möchte ist jederzeit gerne willkommen!

Sprechtagestermine des KOBV KREMS

Der Behindertenverband

im Büro der **KOBV-Ortsgruppe, Eisentürgasse 11**
(Eingang Drinkweldergasse), **3500 Krems/Donau**, jeden
1. und 3. Mittwoch im Monat von 09:00 - 10:30 Uhr!

1. Halbjahr: 20.01.2016, 03. und 17.02.2016, 02. und 16.03.2016, 06. und 20.04.2016, 04. und 18.05.2016, 01. und 15.06.2016

2. Halbjahr: 06. und 20.07.2016, 03. und 17.08.2016, 07. und 21.09.2016, 05. und 19.10.2016, 02. und 16.11.2016, 07. und 21.12.2016

Nikolausfeier am 06.12.2015 in der Bibliothek

„Wo ist bloß die Bischofsmütze des Nikolaus geblieben?“

Nach einem spannendem Bilderbuchkino in der Bibliothek St. Johann war es so weit.

Der liebe Nikolaus, Hermann Kretschmayer, zauberte viele leuchtende Kinderaugen.



Mit Gitarrengefang und einer sonnigen Kutschenfahrt, Familie Müller, ging für über 40 Kinder ein aufregender Nachmittag zu Ende.

Die Kinder, ihre Eltern, Verwandten und Freunde konnten bei Glühwein, Punsch, Wurstsemmeln und vielen köstlichen Süßspeisen den Tag gemütlich ausklingen lassen.

Vielen Dank an alle die den Tag mitgestaltet haben!

**Adventopening in Weinzierl**

Auch heuer fand zum 2. Mal ein **Glühweinumtrunk** in der neuen Siedlung in Weinzierl statt. Trotz des stürmischen Wetters begrüßten einige Gäste mit Glühwein, Kaffee, Süßspeisen und selbstgebackenen Brotvariationen den Advent. Der Höhepunkt war der **Auftritt** einiger **Gföhler "Grubenteufeln"**. Marcel und seine Freunde konnten die Besucher mit tollen Masken und einem wilden **Perchtentanz** begeistern.



Der Reinerlös wird dem Dorferneuerungsverein zur Verfügung gestellt.

Vielen Dank an alle helfenden Hände!

Konzertmusikbewertung der Trachtenkapelle Nöhagen**Konzertmusikbewertung in Grafenwörth**

Die Mitglieder der Trachtenkapelle Nöhagen stellten sich auch heuer wieder der Konzertmusikbewertung. Aufgrund des passenden Termins entschied sich der Musikverein außerhalb des Bezirkes Krams zur Wertung anzutreten und stellte sich den Bewertern am Sonntag, dem 22.11.2015 in Grafenwörth im Haus der Musik. Das Pflichtstück mit dem Titel „Rapsodia Sajonia“ von Josef Bönisch und das Selbstwahlstück „Wings of Freedom“ von Otto M. Schwarz wurden bereits Wochen im Voraus fleißig geübt. Nicht nur die wöchentlichen Proben am Freitag gehörten zum Pflichttermin der Musikerinnen und Musiker, sondern viele trafen sich auch zu sogenannten „Registerproben“ (siehe Bild unten).



Dabei übten die einzelnen Instrumentengruppen besonders schwierige Passagen. Die intensiven Proben haben sich bezahlt gemacht, da sich die Trachtenkapelle Nöhagen in der Stufe B über 88,5 Punkte freuen durfte.



Während einer kurzen musikalischen Weihnachtspause wurde Anfang Dezember das „Krampuskränzchen“ veranstaltet. Neben der bereits bekannten Disco-, Flascherl- und Weinbar durften sich die Besucherinnen und Besucher bei der Spritzerbar durch verschiedenste Spritzerkreationen kosten. Für die musikalische Unterhaltung sorgte zur Freude vieler Gäste die bekannte Tanzband „Die Donauprinzen“.

Die Trachtenkapelle Nöhagen wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2016!

Mehr Fotos: <http://www.tk-noehagen.at>

Werte der Wasserversorgungsanlagen in der Gemeinde Weinzierl am Walde

Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung geben wir einmal jährlich die chemischen Werte des Wassers der einzelnen Anlagen im Gemeindegebiet als Wasserversorgungsunternehmen bekannt.

Wasserversorgungsanlage Großheinrichschlag				
	Einheit	Ergebnis	Parameter- werte	Indikator- werte
pH-Wert		8,1		6,5-9,5
Calcium	mg/l	57,6		400
Magnesium	mg/l	16,9		150
Ammonium	mg/l	<0,02		0,5
Chlorid	mg/l	23,5		200
Nitrat	mg/l	16,7	50	
Sulfat	mg/l	36,3		250
Nitrit	mg/l	<0,006	0,1	
Eisen	mg/l	<0,026		0,2
Mangan	mg/l	<0,006		0,05
Gesamthärte	°dH	12,0		>8,4

Wasserversorgungsanlage Weinzierl am Walde				
	Einheit	Ergebnis	Parameter- werte	Indikator- werte
pH-Wert		6,9		6,5-9,5
Calcium	mg/l	44,4		400
Magnesium	mg/l	14,3		150
Ammonium	mg/l	<0,02		0,5
Chlorid	mg/l	23,0		200
Nitrat	mg/l	32,9	50	
Sulfat	mg/l	55,1		250
Nitrit	mg/l	<0,006	0,1	
Eisen	mg/l	<0,026		0,2
Mangan	mg/l	<0,006		0,05
Gesamthärte	°dH	9,5		>8,4

Wasserversorgungsanlage Stixendorf				
	Einheit	Ergebnis	Parameter- werte	Indikator- werte
pH-Wert		7,8		6,5-9,5
Calcium	mg/l	56,0		400
Magnesium	mg/l	13,3		150
Ammonium	mg/l	<0,02		0,5
Chlorid	mg/l	10,0		200
Nitrat	mg/l	13,4	50	
Sulfat	mg/l	48,2		250
Nitrit	mg/l	<0,006	0,1	
Eisen	mg/l	<0,026		0,2
Mangan	mg/l	<0,006		0,05
Gesamthärte	°dH	10,9		>8,4

Wasserversorgungsanlage Nöhagen				
	Einheit	Ergebnis	Parameter- werte	Indikator- werte
pH-Wert		7,8		6,5-9,5
Calcium	mg/l	57,8		400
Magnesium	mg/l	18,3		150
Ammonium	mg/l	<0,02		0,5
Chlorid	mg/l	15,0		200
Nitrat	mg/l	27,2	50	
Sulfat	mg/l	45,4		250
Nitrit	mg/l	<0,006	0,1	
Eisen	mg/l	<0,026		0,2
Mangan	mg/l	<0,006		0,05
Gesamthärte	°dH	12,3		>8,4

Wasserversorgungsanlage Reichau				
	Einheit	Ergebnis	Parameter- werte	Indikator- werte
pH-Wert		7,7		6,5-9,5
Calcium	mg/l	54,6		400
Magnesium	mg/l	20,3		150
Ammonium	mg/l	<0,02		0,5
Chlorid	mg/l	4,6		200
Nitrat	mg/l	<1	50	
Sulfat	mg/l	53,3		250
Nitrit	mg/l	<0,006	0,1	
Eisen	mg/l	0,068		0,2
Mangan	mg/l	<0,006		0,05
Gesamthärte	°dH	12,3		>8,4

Wasserversorgungsanlage Ostra				
	Einheit	Ergebnis	Parameter- werte	Indikator- werte
pH-Wert		7,2		6,5-9,5
Calcium	mg/l	44,7		400
Magnesium	mg/l	13,0		150
Ammonium	mg/l	<0,02		0,5
Chlorid	mg/l	18,8		200
Nitrat	mg/l	8,9	50	
Sulfat	mg/l	36,6		250
Nitrit	mg/l	<0,006	0,1	
Eisen	mg/l	<0,026		0,2
Mangan	mg/l	<0,006		0,05
Gesamthärte	°dH	9,2		>8,4



KONZERT MIT  CHOR GRENZENLOS
PFARRKIRCHE ALBRECHTSBERG - BEGINN 14:00 UHR

 SVA-GLOHNWEINSTAND
IM FF-HAUS ALBRECHTSBERG - AB 14:30 UHR

Der Reinerlös kommt dem Therapiezentrum GRAINBRUNN und dem Nachwuchs des USV Albrechtsberg zugute.
Wir freuen uns auf Euer Kommen!

VERANSTALTER: USV Albrechtsberg, Obmann Otmar Köck, 3613 Albrechtsberg 37 | Tel. 0676/87894047